

| | | | |
|---|---------------------------------|-------------|-----------------------|
| Beschlussvorlage Voltlage | Vorlage Nr.: VO/319/2021 | | |
| Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit TOP-Nr. |
| Rat | 03.11.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Sachverhalt:

Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Gemäß §§ 74 Abs. 1 und § 75 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den beratenden Mitgliedern. Gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, deren Vertretung nicht mehr als 12 Abgeordnete hat, 2 Beigeordnete. Der Verwaltungsausschuss besteht somit aus 3 Mitgliedern. Der Bürgermeister gehört dem Verwaltungsausschuss kraft Amtes an und führt den Vorsitz.

Gemäß § 75 NKomVG und bezogen auf die Zahl der Ratsmitglieder hält die CDU-Fraktion alle drei Sitze.

Auf Bündnis 90/Die Grünen entfällt kein Sitz.

Der Rat stellt die sich ergebende Sitzverteilung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG durch einen Beschluss fest.

Bestimmung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen (§ 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG). Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Der Rat stellt die Vertreterregelung durch Beschluss fest.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage stellt folgende Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses fest:

Bürgermeister _____

Abgeordnete mit Stimmrecht (Beigeordnete)

CDU-Fraktion

Beigeordnete

Vertreter/in

Die Vertreter der Beigeordneten vertreten sich untereinander, da sie von der gleichen Fraktion benannt werden.